



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang  
Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology)  
an der Universität Bayreuth  
Vom 15. Februar 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>1)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology) an der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2008 (AB UBT 2008/88), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Eignungs(feststellungs)-verfahren in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2010 (AB UBT 2010/087), wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 2 wird Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt:  
„<sup>1</sup>Bei Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen, ergibt sich die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen aus Anhang 2.“
2. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Modul F7 wird der Passus „1 schriftl. Prüfg.“ durch den Passus „2 Protokolle (je 50%)“ ersetzt.
  - b) Das Modul F11 wird wie folgt ersetzt:

„F11: Biodiversität der Tropen	5	V(2), Ü(3)	WS	2 Seminarvorträge (je 50%)“
--------------------------------	---	------------	----	-----------------------------

<sup>1)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

c) Das Modul F14 wird wie folgt ersetzt:

„F14: Mechanismen des Verhaltens	5	V (2 SWS) P (3 SWS)	WS	1 mündliche Prüfung“
----------------------------------	---	------------------------	----	----------------------

d) Im Modul F17 wird das Wort „Protokoll“ durch den Passus „1 schriftl. Prüfung (50%), Protokoll (50%)“ ersetzt.

e) Das Modul F21 wird wie folgt ersetzt:

„F21: Biogeographische Methoden	5	Ü(2), S(2)	WS	Übungsaufgaben (50%), Seminarvortrag (50%)“
---------------------------------	---	------------	----	---

f) Nach dem Modul F26 werden folgende Module angefügt:

„F27: Angewandte Biogeographie	5	S(2) S(2)	WS	2 Seminarvorträge (je 50%)
F28: Räumliche Dynamik in der Ökologie	5	Ü(2), S(2)	WS	Projektarbeit (70%) Seminarvortrag (30%)
F29: Statistische Modellierung mit R	5	V/Ü(2), Ü(2)	WS	Mündl. Prüfung (70%), Projektarbeit (30%)“

g) In der Fußnote „\*“ wird das Wort „Pflichtmodule“ durch das Wort „Fachmodule“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Februar 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Februar 2011, Az.: A 3396/6 - I/1.

Bayreuth, 15. Februar 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2011.